

Gemeinde Ritterhude
Riesstraße 40
27721 Ritterhude



Gemeinde
Ritterhude
Die Bürgermeisterin

Anmeldung / Abmeldung eines Hundes

Ich/wir melde/n einen Hund zur Hundesteuer zum: _____ an | ab.

Hunderasse: _____ Farbe: _____

Geburtsdatum des Hundes: _____ Geschlecht: M | W

Vergebene Hundesteuermarken-Nr.: _____ Name des Hundes: _____

Name des Hundehalters: _____

Anschrift des Hundehalters: _____

Telefon-Nr.: _____

In meinem/unserem Haushalt werden weitere Hunde gehalten:

nein | ja, von _____

Haftpflichtversichert? ja | nein (falls nein, ist der Versicherungsnachweis umgehend nachzureichen)

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Meldung im Nds. Hunderegister? ja | nein (falls nein, muss die Meldung umgehend erfolgen)

Chip-Kennzeichnung: _____

Bei Abmeldung: Hund tot | Hund abgegeben an | verzogen nach

_____ seit: _____

Zahlungsweise: jährlich | ¼ jährlich

(Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens und erteilen der Gemeinde Ritterhude ein Lastschriftmandat.)

Ritterhude, _____
Unterschrift

Ich bin verpflichtet der Gemeinde jede Änderung anzuzeigen.
Bei Abmeldung des Hundes muss die Hundesteuermarke wieder abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die Rückseite zum Datenschutz!

Informationspflicht
Anmeldung / Abmeldung eines Hundes
Verarbeitung personenbezogener Daten
nach Art. 13 DSGVO



Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung/Abmeldung eines Hundes erhoben. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ritterhude in der aktuellen Fassung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher:

- gesetzlich/durch Satzung vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben
 für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Somit sind Sie zur Auskunft verpflichtet.

Anmeldung zur Hundesteuer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ritterhude so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Anmeldung des Hundes.

Abmeldung der Hundesteuer:

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Abmeldung des Hundes.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Kommunen bei Umzug und zur Bearbeitung innerhalb der Gemeinde Ritterhude weitergeleitet.

Zudem werden Ihre Daten in folgende Drittländer / Nicht-EU-Mitgliedsstaaten übermittelt: Keine.

Die Gemeinde Ritterhude als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@ritterhude.de oder postalisch unter Gemeinde Ritterhude, Riesstr. 40, 27721 Ritterhude, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Ritterhude per E-Mail unter datenschutz@ritterhude.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Ritterhude folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Ihr Beschwerderecht können Sie bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.